



Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Bericht aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

01.02.2018

:rhein-sieg-kreis

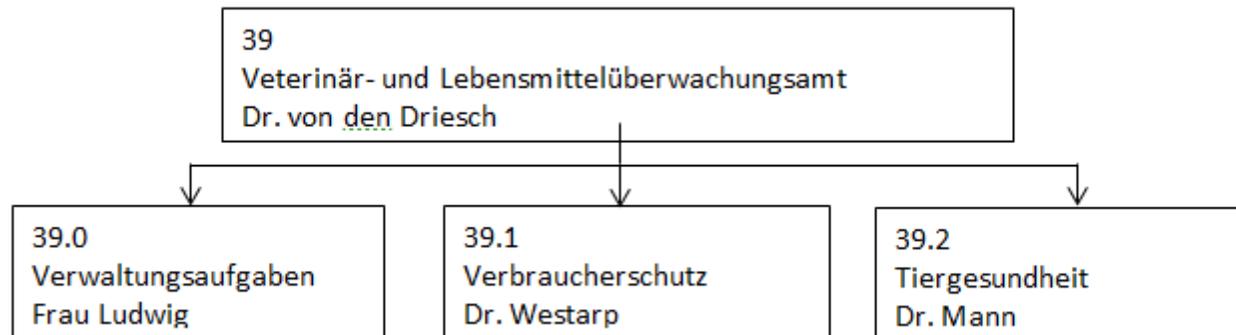




Gliederung:

- **Organisationsstruktur im Amt**
- **Jahresrückblick im Bereich Verbraucherschutz**
- **Ausgewählte Fälle**
- **Jahresrückblick im Bereich Tiergesundheit**
- **Ausgewählte Fälle**
- **Ausblick**

Organisationsstruktur des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes



39.0: Ordnungsbehördliche und ahndungsrechtliche Maßnahmen, Abrechnungen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen etc.

39.1 Teilprodukte: Lebensmittelüberwachung
Futtermittelüberwachung
Tierarzneimittelüberwachung

39.2 Teilprodukte: Tierseuchenbekämpfung
Tierkörperbeseitigung
Tierzucht
Tierschutz



Jahresrückblick Verbraucherschutz

Arbeitsschwerpunkt Lebensmittelüberwachung:

4.214 relevante Betriebe mit regelmäßiger Kontrollpflicht

Kioske, Bäckereien, Metzgereien, Supermärkte, Speisegaststätten, Kantinen,
EG Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe

12.380 insgesamt, z.B. Primärerzeuger, Apotheken, Friseurgeschäfte etc.

- 4.338 Kontrollen insgesamt durch 9 Lebensmittelkontrolleure, davon
- 2.467 Kontrollen nach Risikoanalyse gem. VO (EG) Nr. 882/2004
- 864 gebührenpflichtige Nachkontrollen
- 814 sonstige Kontrollen (Schnellwarnungen, Ermittlungen, Nachverfolgung)
- 193 Verbraucherbeschwerden

- 125 Stellungnahmen zu Bauverfahren
- 144 Abnahmen nach dem Gaststättenrecht

Im Rahmen der Kontrollen wurden 3285 Proben entnommen.



Amtsinterne Ziele:

Aufbewahrung von warmen Speisen in Schulen und Kindergärten
(29 Kontrollen, 28 ohne Beanstandung, 1 Abweichung in einem Kindergarten)

Hygiene bei der Honigproduktion sowie Lagerung incl. Probenuntersuchung
(11 Hygienekontrollen bei Imkern ergaben nur geringe Mängel)

Ergebnisse :

Die rechtlich geforderten Hygienestandards und Lebensmittelvorschriften wurden weitgehend eingehalten. Bei geringen Mängeln wurden Belehrungen ausgesprochen. In ca. 850 Fällen(ca. 24 %) mussten gebührenpflichtige Nachkontrollen durchgeführt und z.T. Kontrollfrequenzen erhöht werden. Es wurden insgesamt 143 Bußgeldverfahren eingeleitet und 50 Betriebe mussten zumindest vorübergehend geschlossen werden.

338 (ca. 10%) der entnommenen Proben waren zu beanstanden.
Überwiegend wurde die Kennzeichnungspflicht nicht eingehalten oder es wurden sensorische Abweichungen festgestellt.

Ausgewählte Fälle:

1. Gefährliche Verwechslung





2. Verbraucherbeschwerde

Prüfbericht zur Probe 2017-8220133

Auszug aus dem Entnahmeprotokoll

Proben-Nr. des Einsenders: 2017-8220133
Bezeichnung lt. Entnahmeschrift: Hackfleisch mit Fingernagel
Entnahmedatum: 24.04.2017

Die Probe ist auffällig

Angaben zur Probe

Eingangsdatum/-zeit: 27.04.2017, 11:35 Uhr
Eingangstemperatur: -17,4°C
Bearbeitungsbeginn: 28.04.2017
Untersuchungsende: 02.05.2017
Warencode nach ZEBS: 071900
Probenentnahmegrund: Beschwerdeprobe



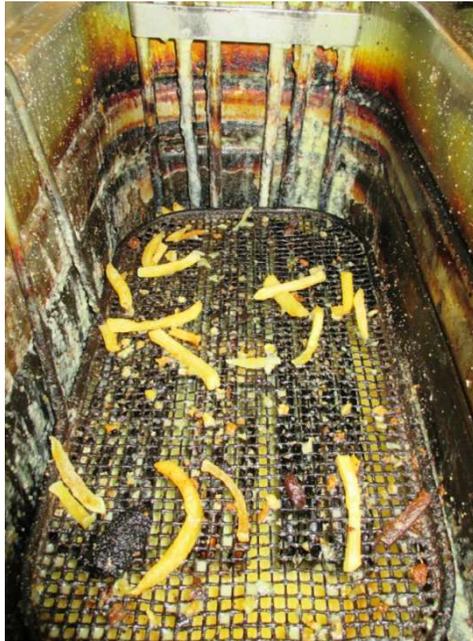
Die lose als Verbraucherbeschwerde überbrachte Probe bestand aus zubereitetem, gegartem Hackfleisch, bei dem die durch das Wolfen erzeugten Stränge noch erkennbar waren. In dem Beutel, der die Probe enthielt, befand sich ein beigefarbiger, sichelförmiger, hornartiger Fremdkörper von ca. 15 x 4 x 0,3 mm, der wie ein menschlicher Finger- oder Fußnagel aussieht.

Das von dem Fremdkörper aufgenommene FTIR-Spektrum weist eine sehr hohe Übereinstimmung mit menschlichem Fingernagelgewebe (Keratin) auf, was den optischen Eindruck bestätigt. Zu welchem Zeitpunkt der Fremdkörper in die Probe gelangt ist, kann von hier aus nicht bestimmt werden.

Aufgrund des enthaltenen Fremdkörpers war die Probe für den Verzehr durch den Menschen inakzeptabel und ist als nicht sicheres Lebensmittel zu beurteilen.

Es wird auf Art. 14 Abs. 2 b der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 hingewiesen, wonach Lebensmittel nicht sicher sind, wenn davon auszugehen ist, dass sie für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet sind. Derartige Lebensmittel dürfen nach Art. 14 Abs. 1 nicht in den Verkehr gebracht werden.

3. Klassische Fälle aus der Lebensmittelüberwachung



4. Weitere Impressionen aus dem Alltag der Lebensmittelüberwachung





Jahresrückblick Tiergesundheit

Arbeitsschwerpunkt Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung

Der Aufsicht durch das Veterinäramt unterliegen:

1. Alle landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen

- ca. **35.000** Rinder in ca. 500 Betrieben
- ca. 9.000 Schafe/Ziegen in ca. 800 Betrieben
- ca. 5.500 Schweine (11 Betriebe mit 20 und mehr Tieren)
- ca. **8.000** Pferde in ca. 1.500 Betrieben
- ca. 92.000 Geflügel (95 Betriebe mit 50 und mehr Tieren)
- ca. 6.000 Bienenvölker von ca. 1.000 Imkern

insgesamt ca. **4.000 Nutztierhaltungen**

Routinekontrollen durch die 7 Tierärzte der Abteilung 39.2 finden i.d.R. unangemeldet statt, insg. **266 Kontrollen** in 2017.



2. Erlaubnispflichtige Betriebe gem. § 11 TierSchG : **350 (56 Kontrollen)**

- Tierheime und Tierpensionen
- gewerbliche Tierzuchten und –handel
- Verbringen/Vermitteln von Hunden/Katzen aus der EU
- Hundetrainer
- Tierbörsen und Zoohandlungen
- Zirkusbetriebe
- Reit- und Fahrbetriebe

3. Tierversuchseinrichtungen: **3 (2Kontrolle)**

4. Einrichtungen, die gewerbsmäßig Tiere transportieren: **12 (4 Kontrollen)**

Überwachung und Abfertigung internationaler Tiertransporte

Kälberabfertigung: 188 Transportkontrollen;
ca. 33.000 (29.000) Kälber, überwiegend nach Belgien und Niederlande



Überwachung und Abfertigung von internationalen Tiertransporten

Pferdeabfertigung:

621(531) Pferde, überwiegend EU, aber u.a. auch USA und VAE



Überwachung und Abfertigung von internationalen Tiertransporten

Rinderabfertigung: 108 Transportkontrollen

3.441 (3.206) Zuchtrinder weltweit, u.a.:

- **Algerien** über Sete (F); 1.100 km; 2 Tage Überfahrt
- **Marokko** über Algeciras (ES); 2.500 km, 3 Std. Überfahrt
- **Russland** über Kontrollstelle in BY; 4 – 6 Tage
- **Türkei** über Kontrollstelle in BG; 3 - 5 Tage



EU-Audit am 27.07.2017



**Schwerpunkt der Tierschutzarbeit ist die Kontrolle von Tierhaltungen
aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung**

Zahl der Tierschutzanzeigen im RSK

2000	2010	2015	2016	2017
385	510	542	558	535

Anzeigenverteilung 2017:

ca. 35 % Hundehaltungen

ca. 10 % Katzenhaltungen

ca. 20 % Pferdehaltungen

ca. 10 % Schafhaltungen

ca. 5 % Rinderhaltungen

ca. 25 % sonstige Haltungen

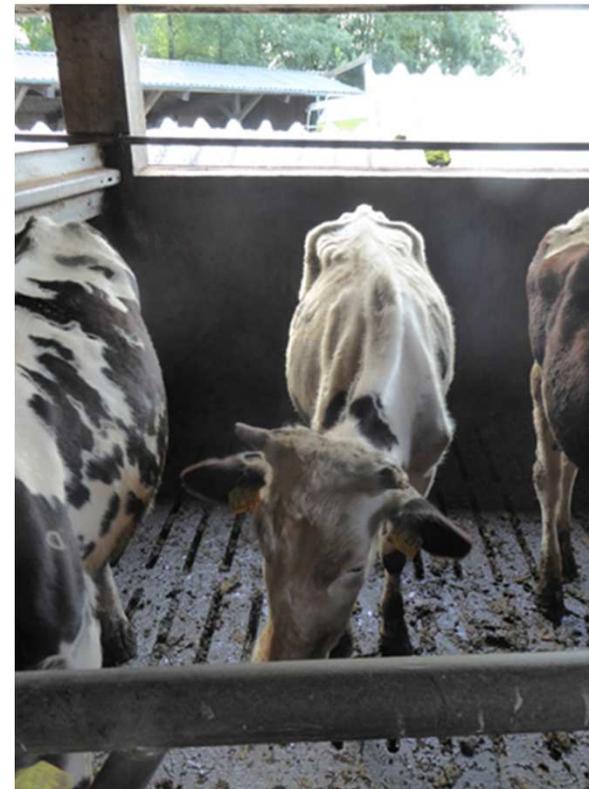
2017 erfolgte Maßnahmen bei erheblichen tierschutzrechtlichen Verstößen:

42 Bußgeldverfahren

3 Strafverfahren

36 Ordnungsverfügungen

9 Fortnahmen (u.a. 96 Rinder, 3.200 Hamster, 220 Sittiche, 6 Pferde , 4 Schafe, 12 Hunde etc.



Ausgewählte Fälle aus der Tierschutzarbeit
Offenstallhaltung, Einzelpferd



Mündliche Anordnung, Weitergabe der
Information an Bauamt, Boden- und
Gewässerschutz

Rinderhaltung im Stall



Maßnahmen:

CrossCheck
Prämienabzug

Anordnung:
Kennzeichnung
Entmistung
Blutuntersuchung

Einleitung BG



Schwerpunkt Tierseuchenbekämpfung:

- Geflügelpest 2017 erneut in den Niederlanden ausgebrochen
- Bei 20 auf Tollwut untersuchten Füchsen wurde der Erreger der Staupe festgestellt
- In 25 Fällen wurde einem Seuchen bzw. Krankheitsverdacht nachgegangen
- Für den Handelsverkehr wurden über 1.100 Seuchenfreiheitsbescheinigungen ausgestellt
- Die Afrikanische Schweinepest rückt näher !!!!!!!



Ausbruchszahlen 2017

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Polen, Tschechien, Rumänien und Ukraine in 2017

Quelle: ADNS (Stand: 01.01.2017-31.12.2017)

	Hauschweine	Wildschweine	Gesamt
Estland	3	637	640
Lettland	8	947	955
Litauen	30	1328	1358
Polen	81	741	822
Ukraine	124	37	161
Tschechische Rep.	0	202	202
Rumänien	2	0	2
Gesamt	248	3892	4140

Tabelle: Gesamtübersicht 2017 - ASF im Baltikum, in Polen, der Tschechischen Republik, Rumänien und der Ukraine, Stand 09.01.2018



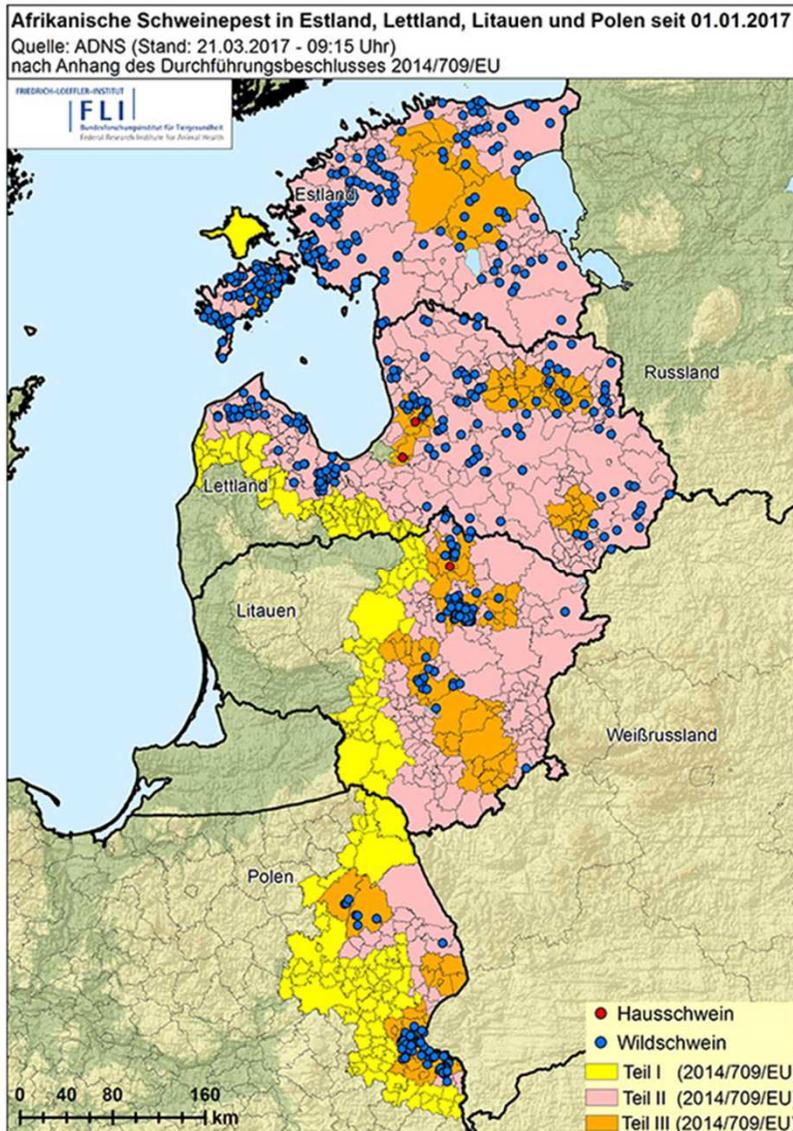
Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Polen, Tschechien, Rumänien und Ukraine in 2018

Quelle: ADNS (Stand: 01.01.2018-23.01.2018)

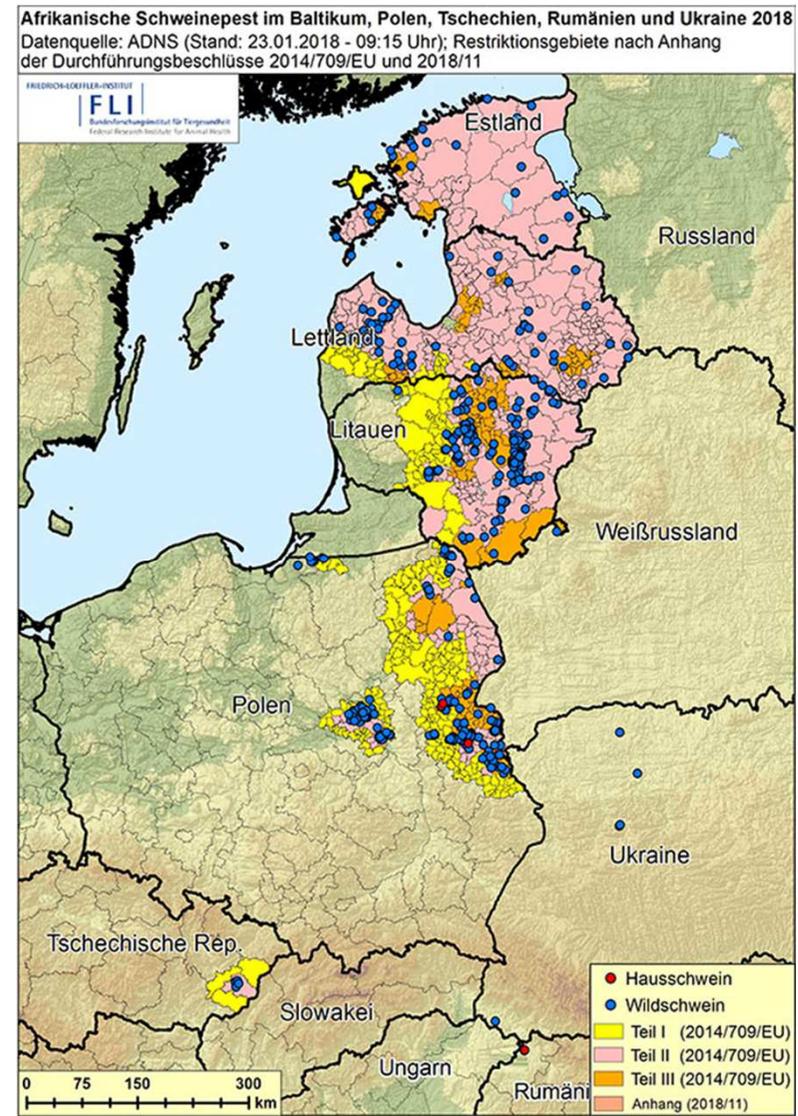
(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle der Vorwoche vom 16.01.2018 – 09:15 Uhr in Klammern)

	Hauschweine	Wildschweine	Gesamt
Estland	0 (0)	22 (11)	22 (11)
Lettland	0 (0)	63 (45)	63 (45)
Litauen	0 (0)	200 (113)	200 (113)
Polen	3 (3)	191 (96)	194 (99)
Ukraine	4 (3)	8 (5)	12 (8)
Tschechische Rep.	0 (0)	12 (7)	12 (7)
Rumänien	2 (2)	0 (0)	2 (2)
Gesamt	9 (8)	496 (277)	505 (285)

03/2017



01/2018



Afrikanische Schweinepest: Vorbeugende Maßnahmen

- Information der Bevölkerung
- Aufklärung im Reiseverkehr, insbesondere aus Osteuropa
- Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen gem. SchweinehaltungshygieneVO
- Vortragsreihe zur ASP in den Hegeringen
- Reduzierung der Schwarzwildbestände (2016 wurden 2988 WS untersucht; in 2017 insg. 4685 (57% Steigerung))



- RSK 07.07.: Erlass der Gebühren für die Untersuchung auf Trichinen bei Frischlingen
- Land 14.08.: Prämie für die Trichinenuntersuchung von Schwarzwildfrischlingen (RSK: 563 Frischlinge in 2017 ab 14.08.; 164 in 2018 Stand 01.02.)
- Bund und Land arbeiten mit Hochdruck an Bekämpfungskonzepten (Gesetzesänderungen, Personaleinsatz, Materialbeschaffung, Stützungskäufe)

Ausblick:

39.1:

- Kontrolltransparenzgesetz bleibt in veränderter Form
- Umsetzung Gebührenpflicht bei Erstkontrollen
- Überwachung der Primärerzeuger
- Weitere Umsetzung der Probenkoordination
- Neue Zuständigkeit für die Tabaküberwachung
- Neue Zuständigkeit für die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken

39.2:

- Zunehmende Seuchengefahr durch globalen Handelsverkehr (Geflügelpest, Afrikanische Schweinepest, Blauzungenkrankheit, etc.)
- Ausweitung Schwerpunktkontrollen „Biosicherheitsmaßnahmen“ (Erlass 2017)
- Erweiterte Anforderungen an die Abfertigung von Tiertransporten (Erlasse 2014-2017)
- Ausweitung der Überwachung „Tierischer Nebenprodukte“ (Erlass 2016)
- Ausweitung der tierschutzrechtlichen Überwachung von Nutztierhaltungen (Erlass 2017)
- Steigende Zahl von Erlaubnisanträgen gem. § 11 Tierschutzgesetz inkl. Überwachung
- Prüfung der Auswirkungen der 2017 erlassenen Katzenschutzverordnung





Allgemeine Tendenz:

- Bürgerinnen und Bürger erwarten ein immer höheres Maß an Verbrauchersicherheit. -
- Das Bewusstsein der Öffentlichkeit hinsichtlich des Tierwohls nimmt ständig zu.

Wir packen es gerne an!





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





